An unsere Abonnenten

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **57 (1974)**

Heft 10

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-412194

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Freidenker

Monatsschrift der Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Nr. 10 57. Jahrgang Aarau, Oktober 1974

Sie lesen in dieser Nummer . . .

465

Freidenker im Umbruch unserer Zeit (Schluss)

Resolution zum Schwangerschaftsabbruch

Christentum und Politik

Erziehung zur Urteilskraft

In seinem wenig bekannten kleinen Epos «Eugenia» erörtert der grosse Schweizer Dichter (und Freidenker) Carl Spitteler im Rahmen eines Rundgesprächs von Pädagogen und lebenserfahrenen Männern Erziehungsprobleme und lässt dabei einen der Gesprächsteilnehmer sagen: «Das Denken und das Urteil sollte man befördern.» Der Satz verdient in unserer Zeit, da die Diskussionen über Erziehung und Schule nicht nur in pädagogischen Fachkreisen, sondern in einer immer breiteren Oeffentlichkeit geführt werden, festgehalten zu werden. Denn alle diese Debatten, Vorträge, Zeitungs- und Zeitschriftenartikel, die sich mit der Reform der Erziehungsmethoden — autoritär oder antiautoritär —, mit einer Umstrukturierung der bestehenden Schulsysteme befassen, sind letztlich davon abhängig, welches Erziehungsmittel in Aussicht genommen wird. Erziehung zum braven, gehorsamen Staatsbürger, zum geschickten, mit den modernen Technologien vertrauten Arbeiter, zum ergebenen Anhänger verstaubter Mythologien und mystischer Kulte oder zur selbständigen Persönlichkeit, die alle ihre natürlichen Gaben entwickelt hat und sie in sich harmonisch zu vereinigen weiss, die mit den Problemen des Lebens fertig wird und durchgeschult ist, dass sie fähig und charakterstark genug ist, die Grundlagen einer wissenschaftlich nachprüfbaren Weltanschauung zu begreifen und die Fragezeichen, die sie unvermeidlich vor uns stehen lässt, zu ertragen, das erscheint uns als die für alle Erziehungsreformpläne entscheidende Frage. Für Freidenker, und das sind für uns nicht nur die Mitglieder von Freidenkerorganisationen, sondern alle, die sich zu einer von allen überirdisch fundierten wie irdischen starren Ideologien freien Weltanschauung durchgerungen haben, ohne dabei einer rein materiellen Interessenhaltung zu verfallen, kann die Antwort nicht zweifelhaft sein. Freidenker werden der «Beförderung des Denkens und der Urteilskraft», Grundlagen der Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit als Individuum wie als Glied der Gesellschaft vor allen anderen Erziehungszielen den Vorrang geben.

Das kann nun freilich nicht bedeuten, dass der ganze Erziehungs- und Schulprozess in eine Art von denksportlichen Exerzitien aufzulösen sei. Gerade die Gewinnung von Urteilskraft ist an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft. Vor allem an Wissen. Wer nichts weiss, wird kaum zu einem richtigen Urteil gelangen können. Abgesehen von den Basisfähigkeiten des Lesens, Schreibens und Rechnens, welche die Grundschule vermittelt, muss sich der Mensch auch ein gewisses Mass von Sachwissen erwerben, um richtig und sinnvoll urteilen zu können. In unserem vom wissenschaftlichen, technischen und technologischen Fortschritt dominierten Zeitalter ist mehr als früher ein ausbaufähiges Grundwissen auf den Gebieten der Mathematik und der Naturwissenschaften wohl unerlässlich. Doch auch geistes- und gesellschaftswissenschaftliche Erkenntnisse sind dem jungen Menschen zu vermitteln, auch hier braucht er eine Urteilsgrundlage, sind doch die meisten Probleme, die ihm das Leben stellt, solche, die sich aus dem Zusammenleben mit seinen Mitmenschen und aus der Auseinandersetzung mit diversen geistigen Strömungen und gesellschaftspolitischen Verhältnissen ergeben. Das soll aber beileibe kein Freibrief für Art und Umfang der Wissensvermittlung sein, wie sie heute noch in vielen Schulen betrieben wird. Da wird in die jungen Gehirne ein Wissensstoff hineingepumpt und in ihnen gespeichert, der weder für das praktische Leben nützlich ist noch Denkanstösse zur Förderung der geistigen

An unsere Abonnenten

Angesichts der ständig steigenden Papierpreise und Druckkosten sah sich die Delegiertenversammlung der Freidenkervereinigung der Schweiz vom 17. März 1974 in Bern veranlasst, die Abonnementspreise unserer Zeitschrift für 1975 zu erhöhen.
Das Jahresabonnement kostet im nächsten Jahr im Inland Fr. 12.— und im Ausland Fr. 15.— zuzüglich Porto, Einzelnummer Fr. 1.50.
FVS und Redaktion hoffen, dass sich niemand durch die leider unumgängliche Preiserhöhung davon abhalten lässt, den «Freidenker» weiterhin zu abonnieren.

An die säumigen Zahler

Wer den Abonnementsbetrag von Fr. 9.— (Inland) oder Fr. 10.— zuzüglich Porto (Ausland) für das laufende Jahr noch nicht auf das Postcheck-Konto der FVS, Zürich 80 - 48 853 einbezahlt hat, möge dies bis 31. Oktober 1974 nachholen. Danach erfolgt Einzug durch Nachnahme.